

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Dienstag den 28. November 1871.

(510—1)

Nr. 7903.

Kundmachung.

des Finanzministeriums vom 6. Nov. 1871, womit für alle der Convertirung unterliegenden Obligationen, für welche ein letzter Zinsentwurf noch nicht festgestellt worden ist, mit einziger Ausnahme der Militär-Heirats-Cautionen, nunmehr ein letzter Zinsentwurf bestimmt wird.

In der Kundmachung des Finanzministeriums vom 1. April 1870 (R. G. Bl. 38), 23. Juni 1870 (R. G. Bl. 84) und vom 15ten März 1871 (R. G. Bl. 20), womit für einige Kategorien der Staatsschuld letzte Zinsentwürfe festgestellt wurden, daß die nach diesen Terminen fällig werdenden Zinsen nur mehr auf Grund der durch Convertirung entstehenden neuen Schuldtitel ausbezahlt werden, waren folgende Kategorien der allgemeinen Staatsschuld noch nicht inbegriffen:

- Auf Namen lautende oder vinculierte Obligationen der fünfprocentigen Conventionsmünze-Anleihen (Metalliques) aus den Jahren 1816 bis 1848, 1851 Serie A., 1852, 1856, 1857 und der in Folge Allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 entstandenen Conventionsmünze-Verlosungsschuld;
- Hofkammer-Obligationen für die Landesschuld von Boralberg, für die Landesschuld von Salzburg, für das Zwangs-Darlehen in Krain in den Jahren 1805 und 1809 und für die Schulden der Kammer und des Domcapitels in Passau;
- Hofkammerobligationen für eingezogene Consumtionsgefälle in Conv.-Münze und Obligationen für eingezogene Consumtionsgefälle in ö. W.;
- Obligationen der Landesschuld von Salzburg und von Tirol, der Domesticalschuld von Krain und der Domesticalschuld des Villacher Kreises;
- Auf Namen lautende Obligationen der ö. W. Schuld, welche aus der mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. September 1858 genehmigten Convertirung der unter 5% in Conv.-M. verzinslichen Obligationen hervorgegangen ist;
- Obligationen der ö. W. Verlosungsschuld;
- Auf Namen lautende Obligationen des National-Anlehens vom Jahre 1854.

Rücksichtlich der unter a bis g aufgeführten Obligationenkategorien wird nun Kraft der mit dem Gesetze vom 24. März 1870 (R. G. Bl. 37) erteilten Ermächtigung mit der einzigen unten folgenden Ausnahme festgestellt:

Daß die im Laufe des Jahres 1872 fälligen Zinsen die letzten sind, welche noch auf Grund der bisherigen zur Convertirung bestimmten alten Schuldtitel ausbezahlt werden.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind die als Militär-Heiratscautionen vinculirten oder als solche gegen Erlagschein deponirten Obligationen aller Kategorien, rücksichtlich dieser wird die Bekanntgabe des letzten Zinsentwurfes auf Grund der alten Schuldtitel mit einer abgesonderten Kundmachung erfolgen.

Bezüglich aller anderen zur allgemeinen Staatsschuld gehörigen Obligationen, soferne sie nach dem Gesetze vom 20. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 66 zur Umwandlung in Effecten der einheitlichen Schuld bestimmt wurden, sind somit die letzten Zinsentwürfe festgestellt und wird nach Ablauf dieser Termine eine weitere Verzinsung nur noch auf Grund der durch Convertirung entstandenen neuen Schuldtitel geleistet.

Solzgethan m. p.

(512a—1)

Nr. 1375.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß am

7. December 1871,

um 11 Uhr Vormittags, bei dieser Finanz-Direction wegen Verpachtung der Linien-Verzehrungssteuer und der Mauthen, so wie des Gemeindezuschlages in der Stadt Laibach für die Dauer vom 1. Jänner 1872 bis Ende December 1874 eine wiederholte Versteigerung stattfinden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht schilling wird mit 214.637 fl.. d. i. Zwei Hundert vierzehn Tausend sechs Hundert dreißig sieben Gulden ö. W. festgesetzt.

Hievon entfallen auf die ärarische Verzehrungssteuer 147.304 fl. auf die Mauthen 15.797 „ und auf den Gemeindezuschlag 51.536 „ Die schriftlichen Offerte müssen bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, d. i. bis elf Uhr Vormittags, am 7. December 1871 bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach versiegelt überreicht werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Gesamtausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem Coursverthe als Caution (Badium) zu Händen der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Mit einem derlei Badium müssen die schriftlichen Offerte ebenfalls belegt sein.

Im Uebrigen wird sich auch auf die in der Kundmachung vom 8. November 1871, Nr. 12272, festgestellten und durch das Amtsblatt der

Laibacher Zeitung vom 16. November 1871, Zahl 263, zur Kenntniß gebrachten Bedingnisse berufen.

Auch können die weiteren Bedingnisse bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 23. November 1871.

(511—1)

Nr. 1265.

Edict.

Beim k. k. Bezirks- zugleich Untersuchungsgerichte in Tschernembl ist die Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., allfällig 800 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen sie sich auch über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis

12. December 1871

bei diesem Präsidium überreichen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, 25. November 1871

(514—1)

Nr. 520.

Concurs.

In diesem Bezirke sind nachstehende Stellen zu besetzen:

a) An der neu errichteten Schule zu St. Gotthard bei Trojana die Lehrer-, zugleich Mesner- und Organisten-Stelle mit einem Gesamteinkommen von 243 fl. jährlich;

b) an der Mädchenschule in Stein die Stelle einer Lehrerin mit einem Gehalte von 210 fl. und 31 fl. 50 kr. Quartiergeld und

c) die Unterlehrerstelle in Moräutsch mit einem Gehalte von 189 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre belegten Gesuche längstens bis

15. December d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath in Stein, am 24ten November 1871.

Der Vorsitzende: Klančič.

(513—1)

Nr. 940.

Concurs.

An der Volksschule in Großlaschitz ist die Stelle des Unterlehrers mit dem Jahreseinkommen von 250 fl. in Erledigung gekommen; Bewerber um diesen Posten wollen ihre gehörig zu belegenden Gesuche

binnen einem Monate

anher überreichen.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 23ten November 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

(2780—2)

Nr. 4770.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben:

Es findet am

16. December 1871,

Vormittags 10 Uhr, in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur Laibach die dritte exec. Feilbietung der Stefan Hiti'schen Verlosungsrealität zu Zala, im Schätzwerte pr. 1340 fl., statt, wobei dieselbe um jedweden Meistbot hintangegeben wird.

Dem absenten Tabulargläubiger Martin Zakrajdel von Studenz wird erinnert, es sei ihm zur Wahrung seiner Rechte und Empfangnahme der Rubrif Herr Josef Modic von Reudorf als Curator bestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Paas, am 17ten November 1871.

(2747—2)

Nr. 6079.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Geog Millave von Zirkniz gegen Anton Facja von Jakobovic wegen aus dem Verlosung vom 25. October 1865, Z. 5520, schuldhafte 149 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref.-Nr. 149 und 149/2 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzwerte von 4300 fl. ö. W., gewilligt und zur Versteigerung derselben die exec. Feilbietungs-Tagfahrungen auf den

22. December 1871 und

23. Jänner und

23. Februar 1872,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 2. November 1871.

(2769—3)

Nr. 4619.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Leonhard Ruß respective Michael Hostar von Großmraščou gehörigen, gerichtlichen auf 638 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnomhart sub Ref.-Nr. 208/1 vorkommenden

Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-tagfahrungen, und zwar die erste auf den

22. November und

die zweite auf den

23. December 1871

und die dritte auf den

23. Jänner 1872,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuche-extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 7. August 1871.